

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemein

Diese Bedingungen gehen entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners in jedem Fall vor. Durch den Kauf erkennt der Kunde unsere Bedingungen an.

Nachstehende Lieferbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird, ab sofort für alle Lieferungen. Hiervon abweichende Bedingungen bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung.

2. Preise und Angebote

Unsere Preise sind reine Nettopreise und verstehen sich ab Lager Hamburg zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen während der Laufzeit unseres Kataloges behalten wir uns vor. Druckfehler, Irrtümer in der Preisstellung sowie technische und Modellbezeichnungsänderungen bleiben vorbehalten.

Unsere Angebote sind - sofern nicht anders vereinbart - stets unverbindlich und freibleibend. Die Berichtigung von Druckfehlern und Irrtümern bleibt vorbehalten.

Für Aufträge mit einem Nettowert von unter 100,00 € werden 10,00 € Mindermengenzuschlag berechnet.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur nach gesetzlichen Bestimmungen oder unserer vorherigen Zustimmung möglich. Im letzteren Falle haben wir das Recht, vom Nettoauftragswert 10% als Verwaltungsaufwands Pauschale zu berechnen.

3. Lieferung und Lieferfristen

Die Lieferung erfolgt ab unserem Lager Hamburg, verpackungsfrei, auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Der Liefertermin bezeichnet den Abgang vom Lager.

Im Falle höherer Gewalt, auch Materialmängeln, Betriebsstörungen, Streiks oder behördlichen Maßnahmen - jeweils auch bei unseren Vorlieferanten - sowie nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach eigenem Ermessen die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wird dadurch die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit um mehr als 8 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche sind in diesem Falle beiderseitig ausgeschlossen. Teillieferungen sind zulässig.

Abrufaufträge gelten max. 12 Monate. Nach Ablauf von 12 Monaten behalten wir uns Auslieferung bestehender Restmengen oder Stornierung der Restmengen unter Zurückbelastung eventuell gewährter Mengenrabatte vor. Transportschäden müssen sofort, spätestens innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware, dem Transporteur und RTO **schriftlich** angezeigt werden.

4. Zahlung

Innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto, netto innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Wechsel als Zahlungsmittel werden von uns nicht akzeptiert. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener, streitiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wird die Auslieferung auf Wunsch des Käufers verzögert, erfolgt die Rechnungstellung bei Lieferbereitschaft.

Wir behalten uns vor, Vorauszahlung zu verlangen oder nur Zug um Zug gegen Zahlung auszuliefern.

Bei Neukunden liefern wir ausschließlich gegen Nachnahme unter Abzug von 2% Skonto.

Zahlungsverzug tritt ein bei Fälligkeit unserer Forderung, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Wir sind berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich Mehrwertsteuer zu erheben.

5. Mängelrügen und Reparatursendungen

Erkennbare Mängel müssen unverzüglich nach Ablieferung, verborgene Mängel unverzüglich nach Entdeckung **schriftlich** gerügt werden. Die Ware gilt andernfalls als genehmigt, sofern nicht eine offensichtliche Abweichung von der Bestellung vorliegt, die eine Genehmigung des Käufers als ausgeschlossen erscheinen läßt. Rücksendungen wegen behaupteter Mängel oder Reparatursendungen sind sorgfältig verpackt und frei an uns zu senden, ein Begleitschreiben mit genauen Angaben über den Grund der Einsendung ist beizulegen.

Bei berechtigten und rechtzeitigen Beanstandungen erhält der Käufer nach unserer Wahl Nachbesserung, kostenlosen Warenumtausch oder eine Warengutschrift gegen Rücksendung der Ware. Sind Nachbesserung oder Warenumtausch nicht möglich oder nicht zumutbar, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

Weitergehende Schadenersatzansprüche - auch wegen verspäteter Lieferung - sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Eine von uns wie auch immer gewährte Garantie erstreckt sich ausschließlich auf kostenlose Bereitstellung von Ersatzteilen. Reparaturkosten sind in der Garantie nicht eingeschlossen.

Die Gewährleistung richtet sich jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Rücklieferungen

Für Rücklieferungen zur Gutschrift werden 10% Bearbeitungsgebühr berechnet. Rücklieferungen bedürfen grundsätzlich einer vorher abgesprochenen Vereinbarung.

Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Käufer ohne berechtigten Reklamationsgrund an uns zurückgesandte Ware, die sich in einem einwandfreiem Zustand befindet, unter Erteilung einer Gutschrift über den Kaufpreis zurückzunehmen. Ist die Ware beschädigt, so kann bei der Gutschrift Wertminderung in Abzug gebracht werden. Auch von uns eventuell aufgewendete Versand- und Verpackungskosten können bei der Gutschrifterteilung in Abzug gebracht werden. Die Rücklieferung hat frei Haus einschl. Verpackung zu erfolgen. Das Transportrisiko trägt der Rücksender.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen uns gegenüber getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltende Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware gemäß § 950 BGB, im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache, ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung durch den Käufer löst nicht das Eigentumsrecht. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware, sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt, wenn und soweit dieser Weiterverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Für den Fall, daß die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es mit Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Forderung in dem Verhältnis an uns abgetreten, das dem zur Zeit des Verkaufs bestehenden Wertverhältnis unseres Eigentums oder Miteigentums an der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren bzw. zu den Miteigentumsrechten anderer an den neu geschaffenen Sachen entspricht. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Wir werden aber die Forderungen nicht selbst einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung an uns anzuzeigen.

Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, daß mit der vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.

Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle des Verzugs sind wir darüber hinaus berechtigt, auch aus anderen Verträgen stammende Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern sich diejenige Vorbehaltsware, wegen welcher der Zahlungsverzug eingetreten ist, nicht mehr im Besitz des Käufers befindet. Auch diese Rückforderung bleibt ohne Einfluß auf den Ablauf des bestehenden Vertragsverhältnisses.

8. Export

Bei Versand in das Ausland gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die internationalen Lieferbedingungen entsprechend den Incoterms in der geltenden Fassung.

Wir weisen darauf hin, daß die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn/Taunus, die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.

Unsere Ware entspricht ausschließlich den (Sicherheits-) Bestimmungen unseres Landes, es wurde nicht geprüft, ob die Ware auch im Zielland ohne Probleme vertrieben werden kann.

9. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand, auch für Mahnverfahren, ist Hamburg. Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Deutsches Recht findet Anwendung.